

Eckhardt, Zur Gründungsgeschichte des Augustinerklosters in Alsfeld (S. 564–570), setzt die Gründung in die Zeit „um 1280/90“ und nimmt an, daß Gotha das Mutterkloster war. – Hermann Kratz, Der Fuldaer Bürgeraufstand von 1311 im Lichte der urkundlichen Überlieferung (S. 571–580), verfolgt die Vorgeschichte dieser gegen den Stadtherrn, Abt Heinrich VI. von Hohenberg, gerichteten Empörung. – Uta Krüger-Löwenstein, Kloster Schlüchtern und Herrschaft Hanau am Ende des 15. Jahrhunderts (S. 581–601): Gegenstand dieser Untersuchung ist der zwischen beiden Parteien geschlossene Vertrag von 1496. – Ein von Siglinde Oehring zusammengestelltes Verzeichnis der Schriften des Jubilars sowie der von ihm angeregten und betreuten Dissertationen schließt die Festschrift ab.

A. G.

Reformatio Ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit. Festgabe für Erwin Iserloh, hg. von Remigius Bäumer, Paderborn u. a. 1980, Ferdinand Schöningh, 989 S., 1 Tafel, DM 180. – Die Festschrift zum 65. Geburtstag des Münsteraner Kirchenhistorikers ist chronologisch in vier Abschnitte gegliedert, von denen das dritte Kapitel mit Beiträgen zur Reformationgeschichte, dem bevorzugten Forschungsgebiet des Geehrten, den Löwenanteil des Buches ausmacht (S. 273–810). Das zweite Kapitel vereinigt unter dem Thema „Probleme der ma. Kirchenreform“ folgende Aufsätze: Karl Schmith, Ordericus Vitalis – ein Sympathisant der normannischen Kirchenreform in England? (S. 77–87), beantwortet die Frage in doppelter Weise: einmal habe Ordericus Vitalis in Abhängigkeit von normannischen Quellen den Verfall des angelsächsischen Mönchtums vor 1066 und den Nutzen der normannischen Neuordnung der englischen Kirche anerkannt, zum anderen aber die gewaltsame Durchführung der Reform in England abgelehnt und sich für die Bewahrung und Nutzbarmachung guter angelsächsischer Traditionen ausgesprochen. – Odilo Engels, Reconquista und Reform. Zur Wiedererrichtung des Bischofssitzes von Segovia (S. 89–103), skizziert die verwickelte Geschichte der Neuerrichtung des Bistums von 1107 bis 1130, um dessen Rechtsstellung sich unter Einschaltung des Papsttums die Erzbischöfe von Toledo und die Herrscher von Kastilien-León und Aragón stritten. Die Lage komplizierte sich weiter, als sich Segovia mit dem Nachbarbistum Palencia nicht über den Verlauf der Diözesangrenze einigen konnte. – Ferdinand Pauly, Zur Spendung der ordines minores und des Subdiakonats an die Mitglieder des Trierer Domkapitels durch den Domscholaster im 13. Jahrhundert (S. 105–111), bespricht ein Schreiben Urbans IV. von 1263, in dem das Recht des Domscholasters, den Domkanonikern die niederen Weihen und die Subdiakonatsweihe zu erteilen, eingeschränkt wird. Die Übung beruhte auf alter Trierer Rechtsgewohnheit, wurde aber im Spätmittelalter außer Kraft gesetzt, weil der Domscholaster zumeist selbst nicht mehr die Priesterweihe besaß. – Josef Leinweber, Provinzialsynode und Kirchenreform im Spätmittelalter (S. 113–127): Obwohl die großen Reformkonzilien des 15. Jh. der Provinzialsynode, die alle drei Jahre stattfinden sollte, entscheidende Bedeutung für die Erneuerung der Kirche zuerkannten, wurde von ihr nur selten Gebrauch gemacht. Das lag nicht bloß an der Bequemlichkeit der kirchlichen Würdenträger, sondern hauptsächlich daran, daß in Frankreich, England und Spanien Provinzialsynoden nur mit staatlicher Genehmigung abgehalten werden durften und nur innerkirchliche Fragen behandeln konnten, die sich leichter auf Diözesansynoden erledigen ließen. – Klaus Wittstadt, Heilige als Träger innerkirchlicher Reform. Dar-